

Patienteninformation

Akupunktur + Chinesische Arzneitherapie



Unsere Akupunktur-Behandlungen werden von Fachärzten FMH mit Fähigkeitsausweis in Akupunktur + Chinesischer Arzneitherapie TCM ASA durchgeführt.

Falls Sie im Hausarztmodell sein sollten, benötigen wir eine Überweisung von Ihrem Hausarzt.

Kostenübernahme der Akupunktur-Behandlungen

Bei einer Krankheit wird die bei uns fachärztlich durchgeführte Akupunktur von der Krankenkassen-Grundversicherung (KVG/OKP) übernommen. Die Abrechnung erfolgt nach TARMED. Pro 6 Monate werden 180min Akupunktur (Limitation) von der Krankenkasse abzüglich Franchise + Selbstbehalt bezahlt. Dies entspricht insgesamt 12 Behandlungen (je nach Therapiedauer). Grundsätzlich ist eine Abrechnung über eine Zusatzversicherung (VVG) erst nach Erreichen der Limitation der Grundversicherung möglich. Bitte informieren Sie sich vor der Behandlung bei Ihrer Krankenkasse über den Umfang Ihrer Versicherungsdeckung bzw. die Kostenbeteiligung.

Im Falle eines Unfalls wird die Akupunktur unter Umständen von der Unfallversicherung (UVG) übernommen. Bitte klären Sie mit Ihrer Unfallversicherung ab, ob und wie viele Behandlungen übernommen werden. Darüber hinausgehende Behandlungen werden über die Grundversicherung verrechnet.

Kostenübernahme der Chinesischen Arzneimitteltherapie

Die ärztliche Konsultation für die Verordnung Chinesischer Arzneimittel wird von der Krankenkassen-Grundversicherung übernommen (max. 180min. pro 6 Monate).

Die Zusatzversicherung (VVG) für Alternativ-/Komplementärmedizin beteiligen sich häufig an den Kosten der Chinesischen Arzneimittel. Bitte klären Sie dies vorgängig mit Ihrer Zusatzversicherung ab.

Die Arzneimittel unterstehen strengen Qualitätskontrollen der Swissmedic, werden bezüglich Echtheit und Verunreinigungen/Pestizide in einem Schweizer Labor getestet und werden von folgenden Apotheken bezogen: Complemedis, Dr. Noyer, Chinamedical oder Bollwerk Apotheke.

Im Verhinderungsfalle eines Termins informiere ich die ACAMED Praxis spätestens 24 Stunden vorher. Bei verspäteter oder nicht erfolgter Terminabsage verrechnen wir einen Pauschalbetrag von CHF 80.– .

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, oben stehende Angaben gelesen und verstanden zu haben.

Datum

Unterschrift Patient/in